

# MITTEILUNGSVORLAGE

|   |                         |                   |                               |
|---|-------------------------|-------------------|-------------------------------|
|   |                         |                   | <b>Vorlage-Nr.: M 21/0283</b> |
| <b>Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt</b> |                         |                   | <b>Datum: 15.06.2021</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                              | <b>Frau Farnsteiner</b> | <b>Tel.: -363</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                 |                         |                   |                               |

| Beratungsfolge         | Sitzungstermin    | Zuständigkeit   |
|------------------------|-------------------|-----------------|
| <b>Umweltausschuss</b> | <b>16.06.2021</b> | <b>Anhörung</b> |

**Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zur energetischen Sanierung aus dem UA vom 19.05.2021 (TOP 12.14)**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des UA vom 19.05.2021 stellte Frau Fincke-Samland für die SPD-Fraktion eine Anfrage zur energetischen Sanierung und Fragen zum Flyer „Sanieren und Profitieren“.

Um dem Ziel, über eine niederschwellige Beratung die großen Hürden zur Gebäudesanierung abzusenken, näher zu kommen, ergeben sich aus Sicht der SPD Fraktion folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der gegenwärtige Bestand des Flyers?
2. Ist an eine Neuauflage des Flyers gedacht, in dem zusätzlich auch auf weitere Fördermöglichkeiten (z.B. Steuererleichterungen) hingewiesen wird?
3. Kann der Flyer an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt werden, zum Beispiel durch Versenden zusammen mit dem Müllabfuhrkalender zum Jahresende?

Antwort der Verwaltung:

1. Es gibt zur Zeit einen Restbestand des Flyers von ca. 100 Stück.
2. Nein, da die bisher bestehenden Förderprogramme von KfW und BAFA bis zum Juli 2021 aufgelöst werden. Sie werden stattdessen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) neu strukturiert und zusammengefasst. Weitere organisatorische Änderungen seitens der Fördermittelgeber erfolgen bis 2023. Eine Neuauflage des Faltblatts ergibt daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.
3. Vorgesehen ist, eine weniger aufwändige aber dennoch motivierende Informationsschrift mit den einschlägigen Adressen über Förderung und weiterführende Beratungsmöglichkeiten zu erstellen. Die Möglichkeiten für eine zielgruppengerechte Verteilung werden geprüft.

|                   |                       |               |  |                     |                     |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|